



P.P. A Gemeinde Glarus Nord, CH-8867 Niederurnen

An das Gemeindeparlament
Glarus Nord

Datum 01. April 2015
Reg.Nr. 33.03.06 / 2014-232
Abteilung Gemeinderat
Person Andrea Antonietti Pfiffner
E-Mail kanzlei@glarus-nord.ch
Direkt 058 611 70 11

Antrag an das Gemeindeparlament i.S. Genehmigung eines Verpflichtungskredits (Objektkredit) von brutto CHF 920'000 für die Sanierung der Hinterdorfstrasse in Oberurnen

Sehr geehrte Frau Parlamentspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Parlamentarier

1. Ausgangslage

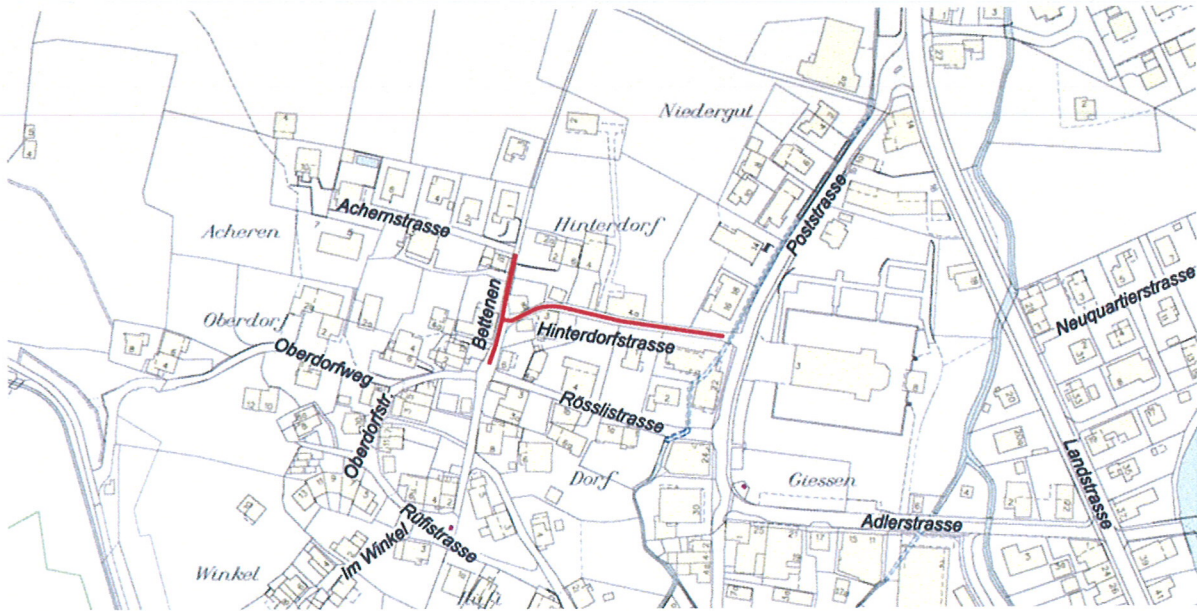
Die Hinterdorfstrasse in Oberurnen soll umfassend saniert werden. Neben einem neuen Strassen-
aufbau werden sämtliche Werkleitungen ersetzt, ergänzt oder neu verlegt.

Der Projektperimeter umfasst die gesamte Hinterdorfstrasse ab der Poststrasse bis über die Betten-
enstrasse zur Achernstrasse. Die Bettenenstrasse führt bis an die in den Jahren 2013/2014 sanierte
Rösslistrasse. An den bereits sanierten Werkleitungen der Rösslistrasse werden mehrere Leitungen
aus der Bettenenstrasse angeschlossen.

Das Sanierungsprojekt umfasst sämtliche bestehenden Werkleitungsanlagen inklusive Strom und
Gas, welche ersetzt und teilweise erweitert werden. Ebenfalls wird die gesamte Hinterdorfstrasse in
diesem Zusammenhang saniert.

Mit den geplanten Massnahmen kann die Versorgungs- und Entsorgungssicherheit auf den aktuellen
Stand der Technik und der gesetzlichen Anforderungen gebracht werden. Abwassertechnisch wird
ein Trennsystem realisiert, welches ermöglicht, einen Grossteil des Siedlungsgebietes gewässer-
schutzkonform zu entwässern und den Fremdwasseranfall in die Schmutzwasseranlagen zu reduzie-
ren.

Durch die Erreichung der Versorgungssicherheit des Siedlungsgebietes können mit den geplanten
Massnahmen an der Wasserleitung auch die Anforderungen an die Löschwasserversorgung umge-
setzt werden.



2. Finanzielle Auswirkungen und Angaben zur Finanzierung

Für die Gemeinde Glarus Nord fallen Kosten für die Objekte Strasse, Abwasser (Meteor- und Schmutzwasserkanalisation) und Wasser an. Diese Sanierungsprojekte wurden innerhalb des Budgets 2015 berücksichtigt. Die anderen Objekte werden zu Lasten der entsprechenden Werkbetriebe ausgeführt und entsprechende Synergien werden zum Vorteil aller Beteiligten genutzt.

Kostangaben Budget 2015

Die Kosten wurden innerhalb des Budgets 2015 aufgrund von Kostenschätzungen mit einer Genauigkeit von +/- 20 % wie folgt abgeschätzt:

60400 / 501058	Strasse	CHF	280'000
60600 / 503258	Abwasser	CHF	330'000
60500 / 503158	Wasser	CHF	110'000
Total Kosten für Gemeinde		CHF	720'000

Kostenvoranschlag 2015

Im Rahmen des detaillierten Bauprojektes wurde ein Kostenvoranschlag mit einer Genauigkeit von 10% mit folgenden Beträgen ausgewiesen:

60400 / 501058	Strasse	CHF	280'000
60400 / 501058	Bachdurchlass	CHF	75'000
60600 / 503258	Abwasser	CHF	330'000
60500 / 503158	Wasser	CHF	235'000
Total Kosten für Gemeinde		CHF	920'000

Der Kostenvoranschlag weist gegenüber dem Budget 2015 eine Differenz von CHF 200'000 aus.

Mehrkostenbegründung gegenüber Budget

Die Mehrkosten gegenüber dem Budget von CHF 200'000 sind auf die zusätzlichen Massnahmen, welche erst im Rahmen des Sanierungsprojektes ersichtlich geworden sind, begründet.

Gemäss Gemeindeordnung Art. 32 Ziff. 2 lit. c wird für diesen nicht ausreichenden Budgetkredit vom Parlament die Genehmigung eines Nachtragskredits in der Höhe von CHF 200'000 eingeholt.

Bachdurchlass Dorfbach als zusätzliche Massnahme

Der Ersatz des Bachdurchlasses im Mündungsbereich der Hinterdorfstrasse war ursprünglich nicht geplant / budgetiert.

Der Durchlass befindet sich in einem schlechten Zustand, dass die Bewehrung der Betondecke ersichtlich ist. Zudem befindet sich der bestehende Durchlass auf einer Höhe, dass kein Belag über der Betondecke eingebaut werden kann. Der Verkehr verläuft bis anhin direkt auf der Betondecke. Die Durchflusskapazität des Dorfbaches wird gemäss den Erfordernissen des Hochwasserschutzes ausgebaut.

Die Gesamtkosten für den Ersatz des Durchlasses werden auf CHF 75'000 veranschlagt.

Hydrantenleitung-Erweiterung als zusätzliche Massnahme

Im Jahre 2014 war ein Ersatz der Wasserleitung in der Bettenenstrasse ab Achernstrasse bis zur Rösslistrasse geplant. Zudem wurde vorgesehen, eine PE63 Leitung bis 20 m in die Hinterdorfstrasse zu verlegen.

Im Rahmen des detaillierten Bauprojektes zeigte sich die Erfordernis, den Ausbauperimeter für die Wasserleitung Guss FZM125 durch die Hinterdorfstrasse bis zu der bestehenden Wasserleitung in der Poststrasse zu erweitern. Abklärungen mit der glarnerSach haben ergeben, dass zur Gewährleistung des Brandschutzes ein zusätzlicher Hydrant erstellt werden muss.

Somit wird der Ausbau der Wasserleitung Guss FZM125 von ursprünglich 50 m auf 160 m erweitert. Aus diesem Grund hat sich die Summe des Kostenvoranschlages Wasser gegenüber der budgetierten Summe von CHF 110'000 auf CHF 230'000 etwas mehr als verdoppelt.

3. Anträge

Der Gemeinderat beantragt dem Gemeindeparlament:

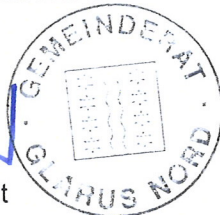
1. Der Verpflichtungskredit (Objektkredit) zur Sanierung der Hinterdorfstrasse in Oberurnen von Total brutto CHF 920'000 (aufgeteilt in Strassenbau CHF 355'000, Abwasser CHF 330'000, Wasser CHF 235'000) zu Lasten der Investitionsrechnung sei zu gewähren.
2. Der Nachtragskredit (zum Budgetkredit) in der Höhe von CHF 200'000 sei ebenfalls zu gewähren.
3. Der Gemeinderat sei nach Ablauf des fakultativen Referendums mit dem Vollzug zu beauftragen.

Genehmigen Sie, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Glarus Nord


Martin Laupper
Gemeindepräsident




Andrea Antoniotti Pfiffner
Gemeindeschreiberin

Kopie an: - BL Bau und Umwelt
- BL Finanzen